Zur Problematik des modernen Aktenwesens

von Wilhelm Rohr[1]

Im Schatz der Überlieferungen, den die Archive in ihren Magazinen behüten, bilden heutzutage ohne Zweifel die Akten das beherrschende Element. Jeder Außenstehende, der ein Archiv besichtigt, wird den Eindruck gewinnen, daß Archive im wesentlichen Aktenarchive sind; was er sonst noch zu sehen bekommt – die alten Urkunden, die gebundenen Handschriften, die Karten, gewisse Sammlungen – wird ihm in den meisten Fällen als bloßes Anhängsel erscheinen, mag auch der näher Eingeweihte wissen, daß der äußere Umfang hier und dort keineswegs gleichzusetzen ist mit dem innern Wert.

Daß es sich so verhält, ist das Ergebnis einer langen, mit dem Beginn der Neuzeit einsetzenden Entwicklung. Noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als sich in Deutschland das Archivwesen neu formierte, wurden unter dem Einfluß der aufkommenden wissenschaftlichen Zielsetzungen Zweifel laut, ob man neben den Urkunden und Handschriften die Akten überhaupt als archivwürdig ansehen und dauernd konservieren dürfe. In Theorie und Praxis fehlte es nicht an Lösungsversuchen, die den Akten zumindest eine zweitrangige Rolle zuwiesen. Aber im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte sich doch die Auffassung durch, daß die Akten als Quellenmaterial für die Erforschung der neueren Geschichte hervorragend wichtig, ja ausschlaggebend seien. Die ganz aus den Akten genährten Werke dieser klassischen Epoche der deutschen Geschichtsschreibung die ebenso von der Ausschöpfung alter Akten her mächtig geförderte Blüte der landes- und ortsgeschichtlichen Forschung, die überall unternommenen großen und kleinen Aktenpublikationen: das alles legte tausendfältiges Zeugnis dafür ab, daß die Archive auf dem richtigen Wege waren, wenn sie nunmehr ihren Reichtum an Akten zu vermehren trachteten. Sie wollten nicht auf dem zunächst erreichten Stande verharren, das bis zu den großen Umwälzungen anfangs des 19. Jahrhunderts entstandene, völlig historisch gewordene Schriftgut geborgen zu haben. Sie hielten es in selbstverständlicher Folgerichtigkeit für ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß dieser Überlieferungsstrom nicht abriß, sondern mit gleicher Fülle und Dichte immer weiter kontinuierlich sich fortsetzte.

Das führte dahin, daß die Archive ihr Augenmerk auf das bei den lebenden Behörden erwachsende Schriftgut lenkten. Sie schalteten sich dort ein mit dem Anspruch: behördliches Schriftgut darf nicht ohne Mitwirkung des zuständigen Archivs ausgesondert werden; dieses hat in jedem Falle darüber zu befinden, inwieweit die ausgesonderten Akten kassiert, d. h. vernichtet werden können oder aber wegen ihres dauernden Wertes archiviert werden müssen. Der Anspruch wurde allgemein und ausnahmslos erhoben, er war in den öffentlichen Verwaltungen auch grundsätzlich anerkannt, und man trug ihm Rechnung durch entsprechende Vorschriften – aber man tat seitens der Archive wenig, um ihn praktisch zu verwirklichen. In jenen stabilen oder doch stabil erscheinenden Verhältnissen vor dem ersten Weltkrieg glaubte man abwarten zu können, ob und wann eine Behörde dem Archiv die beabsichtigte Aussonderung von Akten zur Kennt-

[1] Vortrag, gehalten am 10. September 1957 auf dem 35. Deutschen Archivtag in Koblenz.

Archivalische Zeitschrift 54 (1958) S. 74-89

nis brachte. Erst dann rührte sich das Archiv. Auch das methodische Rüstzeug, mit dem die Archivare damals ihre eigenste Aufgabe – die Auswahl des dauernd wertvollen Schriftgutes – glaubten leisten zu können, beschränkte sich auf einige Faustregeln allgemeinster Art. Man verließ sich darauf, daß der geschulte Archivar auf Grund seiner historischen Bildung und fachlichen Erfahrung von Fall zu Fall die richtige Lösung finden werde.

Noch in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg herrschte z.B. bei der preußischen Archivschule in Berlin-Dahlem, wie ich selbst erfahren habe, durchaus diese passiv-zuversichtliche Einstellung. Das Kassationsproblem, so bezeichnete man es damals, wurde uns zwar in theoretischer Unterweisung nahegebracht, aber jede Vorbereitung auf die Praxis unterblieb.

Und doch vollzog sich in jenen Jahren bereits eine Wendung. Das neu errichtete Reichsarchiv in Potsdam hatte schlagartig die ungeheuren Mengen der Akten des preußischen Heeres von den höchsten Stäben bis herab zu den letzten und kleinsten Einheiten und auch die Akten der kriegswirtschaftlichen Organisationen in sich aufnehmen müssen. An diesem ganz jungen Material, dem typischen Erzeugnis einer in der Not des totalen Krieges auf höchste Touren gebrachten Staatsmaschinerie, offenbarte sich deutschen Archivaren zum erstenmal das sogenannte „Massenproblem". Ernst Müsebeck und seine Mitarbeiter fanden in der Aufstellung von speziellen Kassationsbestimmungen das Mittel, um einigermaßen schnell und durchgreifend die wertlosen Bestandteile auszuscheiden[2]. Wenige Jahre später aber standen auch die älteren Archive vor ähnlichen, vielleicht noch schwierigeren Aufgaben. Durch die politischen Umwälzungen von 1918 und 1933 kamen die bei den Behörden angestauten Aktenmassen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts bis nahe an die Gegenwart heran in rasche, oft sich überstürzende Bewegung auf die Archive hin. Um wieder von meinen eigenen Erfahrungen zu sprechen: nicht nur das Reichsarchiv in Potsdam und das Preußische Geheime Staatsarchiv sahen sich dem Druck der von den zentralen Behörden her ihnen zuströmenden riesigen Ablieferungen ausgesetzt; auch ein provinziales Staatsarchiv wie das in Düsseldorf erlebte, als ich dort im Anfang der 30er Jahre tätig war, einen gewaltigen Anfall, eine Inflation von jungen und jüngsten Akten aus allen Zweigen der staatlichen Verwaltung[3].

Ich will an dieser Stelle nicht eingehen auf die Ursache des Anschwellens der modernen Aktenflut, auf den damals zuerst wahrgenommenen Verfall der alten Registraturformen, auf das vom Standpunkt der Archive aus Unbefriedigende der ihm entgegenwirkenden Büroreform. Ich kann auch nur andeuten, welche Anstrengungen die Archive gemacht haben, um die Situation zu meistern. Sie gaben ihre ehemalige Passivität auf, schickten aus eigenem Antrieb ihre Beamten in die Behörden ringsum, ließen sie dort die Böden und Keller durchstöbern und waren eifrig bemüht, die fällig gewordenen Aktenaussonderungen den archivischen Interessen gemäß zu lenken, womöglich gar Einfluß zu gewinnen auf die Gestaltung der laufenden Registraturen. Kein Zweifel: gerade diese schwungvolle Aktivität der Archive selbst hat nicht wenig dazu beigetragen, daß die Menge des ihnen zufließenden modernen Schriftgutes sich nun erst recht steigerte. Aber nicht nur darauf kam es ihnen an. Die Probleme der richtigen Auslese des archivwür-

[2] Vgl. E. Müsebeck, Grundsätzliches zur Kassation moderner Aktenbestände, in: Archivstudien, zum 70. Geburtstag von Woldemar Lippert hg. v. H. Beschorner, Dresden 1931, 160ff.

[3] Mein Aufsatz „Das Aktenwesen der preußischen Regierungen", AZ 45, 1939, 52ff, beruht auf den während der Tätigkeit am Staatsarchiv Düsseldorf gewonnenen Erfahrungen.

digen Materials, der Ausmerzung des wertlosen Stoffes wurden angepackt und weit über die Ansätze des Reichsarchivs hinaus sowohl empirisch als auch grundsätzlich vorangetrieben. Kassationsrichtlinien, auf die einzelnen Behördengattungen abgestellt und alle Kategorien ihres Schriftgutes erfassend, waren das Ziel, das insbesondere die Leitung der preußischen Archive systematisch und mit Nachdruck verfolgte. Der dann hereinbrechende zweite Weltkrieg hat diese Bemühungen nicht zum Ausreifen kommen lassen[4]. Ihr Kennzeichen war das Festhalten an dem alten Anspruch oder vielmehr der erst jetzt zum bewußten Prinzip erhobene Anspruch, daß den Archiven von allen Behörden, gleich welcher Art oder Instanz, aufhebenswertes Material zufallen muß und daß sie, die Archive, daher nach allen Richtungen hin aufnahmebereit zu sein haben.

Inzwischen ist ein zweiter Weltkrieg über uns hinweggegangen. Er hat in einem vorher nicht für möglich gehaltenen Ausmaß die Substanz unserer Archive bedroht und vielfach getroffen. Wir sind, zumal auch in den Nachkriegsjahren, um manche Erfahrung reicher geworden. Wie stehen wir heutigen Archivare in der Bundesrepublik zu den Problemen des modernen Aktenwesens? Nehmen wir sie noch so ernst wie in den dreißiger Jahren, sind unsere Bemühungen um diesen Stoff noch so umfassend und intensiv wie damals? Wenn ich mich nicht täusche, muß man das mindestens für einen Teil unserer westdeutschen Archivverwaltungen und Archive fast verneinen; im ganzen genommen scheint das Interesse nachgelassen zu haben. Das mag damit zusammenhängen, daß andere Anforderungen in den Jahren des Wiederaufbaues vordringlicher waren und noch sind. Vielleicht ist auch eine gewisse Abkehr von der letzten unholden Vergangenheit mit im Spiele, ein begreiflicher Hang, sich auf die nicht so problematischen Zeugnisse der älteren Zeit zurückzuziehen. Aber ist diese Reserve nicht auch sachlich begründet? Nun, vor kurzem sind zwei bemerkenswerte Stimmen laut geworden, die das bisher verfolgte System im Verhältnis der Archive zu den aktenerzeugenden Stellen der Gegenwart grundsätzlich in Zweifel ziehen. Ich meine den Aufsatz von Georg Wilhelm Sante „Archive und Verwaltung" und den Vortrag „Zukunftsfragen des Archivwesens" von Johannes Bauermann. Beide Äußerungen, die sicher unabhängig voneinander entstanden sind, finden sich im gleichen Zeitschriftenheft[5] und stammen von hervorragenden Vertretern der Länderarchive. Wir werden uns mit ihnen noch zu beschäftigen haben. Ihre Fragestellungen berühren sich in überraschender Weise mit Erkenntnissen und Gedankengängen, die – wiederum ganz unabhängig von ihnen – auch beim Bundesarchiv in Koblenz erwachsen sind und schon vor dem Erscheinen jenes Heftes mich veranlaßten, mein heutiges Vortragsthema anzumelden.

Die Arbeit des Bundesarchivs verläuft bekanntlich auf einer anderen Ebene als die der Länderarchive. Sie ist nicht landschaftlich, sondern gesamtdeutsch ausgerichtet. Ihre besondere Eigenart ist es, daß sie sich nahezu ausschließlich dem Quellenmaterial der jüngsten deutschen Vergangenheit, etwa vom ersten

[4] Eine Art von Zusammenfassung des auf diesem Gebiet Geleisteten, wenn auch mit einseitiger Ausrichtung auf die Erfordernisse der Schlußphase des Krieges, stellen die von Generaldirektor Dr. Zipfel als Kommissar für den Archivschutz erlassenen „Richtlinien für die Erfassung von Altpapier bei Behörden usw." vom 6. 10. 1944 dar.

[5] Der Archivar 10, 1957, Sp. 7ff (Sante) und 58ff (Bauermann). Auf die mir erst nachträglich bekannt gewordene, mit meinem Thema sich eng berührende Abhandlung von B. Schwineköper, Das Massenproblem in den Archiven (Archivarbeit und Geschichtsforschung, hg. v. d. Hauptabt. Archivwesen im Ministerium des Innern der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1952, 153ff) – interessant sowohl durch ihre Ausführungen zur Geschichte des Problems wie auch durch die Schilderung aktueller Verhältnisse in den Sprengelarchiven der DDR – sei hier noch hingewiesen.

Weltkrieg an, widmen muß[6]. Ein starker, weit in die Vergangenheit zurückreichender Unterbau historischer Archivalien fehlt. Er ist nur ideell gegeben in der Tradition des Reichsarchivs und des Preußischen Geheimen Staatsarchivs, aus der die meisten älteren Mitarbeiter hervorgegangen sind. In den nunmehr fünf Jahren eines Wirkens, das so entschieden auf zeitgeschichtliche Dokumente, also auf modernste Akten hin konzentriert war, hat sich gezeigt, daß ihnen gegenüber diese überkommene, zunächst als Richtschnur dienende Berufstradition in mancher Hinsicht versagt, daß sie einer Überprüfung und Korrektur bedarf.

Als entscheidend wichtig stelle ich das Wertproblem in den Vordergrund. In seiner schönen Meditation „Von archivarischer Kunst und Verantwortung" hat Hermann Meinert jüngst zu einer vertieften Besinnung auf Methode und Inhalt der archivalischen Auslese aufgerufen, die den Akzent vom negativen Ergebnis, der Kassation des Nichtigen, auf das positive Ziel, die Heraushebung des bleibend Wertvollen, verlegt[7]. Er hat eine „straffere, zugleich inhaltsreichere Archivbildung" verlangt, ein Zurückgreifen auf das alte Ideal des „Auslese-Archivs". Georg Wilhelm Sante, dem diese Betrachtung gewidmet war, hat gleich danach in dem schon zitierten Aufsatz denselben Gedanken mehr ins Konkrete, Praktische gewandt. Die uns einst vorschwebende Vorstellung, unsere Archive müßten so allumfassend wie möglich ausgebaut werden, bezeichnet er als Fata Morgana, als ein mit den schwachen Kräften der Archive nicht zu leistendes Unterfangen. Eine resolute Beschränkung, eine Auslese sei also unumgänglich, und diese Auslese, so fordert er, müsse „an der Wurzel, d.h. bei den Behörden" einsetzen; nicht mehr alle, sondern nur noch bestimmte Behörden können für die Archive von Interesse sein.

Ich schließe mich Meinert und Sante ganz an, möchte ihre Forderung aber noch schärfer zuspitzen. Ich glaube, wir Archivare haben bisher unser Leitmotiv, die Erhaltung dauernder Werte, nicht ernst, nicht radikal genug genommen. Wir haben in Deutschland hinter uns eine archivalische Überlieferung aus rund tausend Jahren. Davon sind es aber nur die letzten 400 Jahre, die, eben weil sie Akten produziert haben, den Umfang und Inhalt unserer Magazine recht eigentlich bestimmen. Mit Müh' und Not bewältigen wir das 19. Jahrhundert, und schon unser eigenes, das 20. Jahrhundert, schlägt uns über dem Kopf zusammen. Wie aber, wenn wir uns auf den Fortgang der Jahrhunderte, wenn wir uns nur auf tausend weitere Jahre der Ablagerung von Archivalien einstellen? Ich sage „nur", denn was sind tausend Jahre sub specie aeterni? Eine solche Besinnung zwingt uns, meine ich, bei der Auslese dessen, was wir durch endgültige Aufnahme in die Archive der Nachwelt überliefern wollen, allerstrengste Maßstäbe anzulegen. Wenn wir fortfahren wie bisher, würden sich die Archive zu Mammutgebilden auswachsen; sie würden eines nicht mehr fernen Tages ihren Charakter und ihre Einschätzung als Kulturgut verlieren und stattdessen als zivilisatorischer Ballast empfunden werden, der untragbar geworden ist und den man deswegen abwerfen muß.

Noch eine zweite ganz allgemeine Überlegung stellt uns unausweichlich vor die Notwendigkeit kritischster Auslese. Die Rücksicht auf den verfügbaren Raum, die hohen Kosten von Neu- und Erweiterungsbauten haben von jeher dem Ausdehnungsdrang der Archive Zügel angelegt. Heute aber, angesichts der apokalyptischen Vision eines möglichen Atomkrieges, nachdem wir einigermaßen inne

[6] Vgl. G. Winter, Das Bundesarchiv, Der Archivar 9, 1956, Sp. 1ff, und die Aufsatzreihe „Wiederaufbau und Neugestaltung", ebd. 8, 1955, Sp. 161ff.
[7] Der Archivar 9, 1956, Sp. 281ff.

geworden sind, was geschehen muß, um das uns anvertraute Archivgut gegen die damit heraufbeschworenen Gefahren zu schützen, und welchen ungeheueren Aufwand solche Schutzmaßnahmen erfordern – heute müssen wir uns zu der Einsicht durchringen, daß ein derartiger Aufwand nur für einen sehr, sehr eng gezogenen Kreis wirklich kostbarer und unbedingt zu erhaltender Dokumente zu rechtfertigen ist.

Was ich eben anführte – die Notwendigkeit, sich bei der Auslese von Archivgut auf weiteste Sicht hin einzustellen und dabei auch seinen Schutz gegen mögliche Katastrophen zu bedenken – dies beides sind von außen gesetzte Schranken, in die wir uns zu schicken haben. Aber auch die Sache selbst erheischt und ermöglicht zugleich durch ihre Beschaffenheit dieses strenge Maßhalten. Die Akten des 20. Jahrhunderts besitzen im weitesten Umfang nicht mehr die Qualität, den Rang, den geschichtlichen Aussagewert wie ihre Vorgänger in früheren Jahrhunderten. Eine allgemeine Wertminderung dessen, was da an schriftlichem Niederschlag aus den Büros des Staates, der Selbstverwaltung, der Verbände, der Wirtschaft usw. hervorgeht, ist festzustellen, und diese Wertminderung schreitet genau in dem Maße fort, wie der schriftliche Niederschlag sich mengenmäßig potenziert. Das hängt offenbar zusammen mit jener Tendenz zur Vermassung, die unserem Zeitalter das Gepräge gibt und, verbunden mit einer in rasendem Tempo fortschreitenden Technisierung, das gesamte öffentliche und private Leben in ihren Bann zieht. Mögen die politischen Herrschaftssysteme sich wandeln und noch so scharf voneinander abheben – es gilt doch immer, die Massen zu lenken, zu organisieren, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. An dem gewiß besonders krassen Beispiel der nationalsozialistischen Periode, die wir bereits rückschauend studieren können, ist zu ersehen, wie sich das auswirkt: eine wuchernde Fülle von Apparaturen schoß auf, mit Hast improvisiert, ins Riesenhafte ausartend und dabei doch flüchtig und vergänglich. Durch rücksichtslose Zentralisierung verloren die mittleren und unteren Dienststellen jede Eigenständigkeit, an der Spitze, in der Zentrale aber entstand ein aufgeblähter Betrieb ohne organischen Zusammenhalt, in Zehntausenden und Hunderttausenden mechanisch behandelter Einzelfälle sich erschöpfend.

Das Schriftgut, das in solchen modernen Apparaturen entsteht, ist Massenware, ein bloßes Hilfsmittel für den Tagesbedarf und eine kurze Spanne darüber hinaus. Die Akten werden von schlecht qualifiziertem Personal notdürftig geführt. Der Sinn für Dauerhaftigkeit, der in zurückliegenden Zeiten die Registraturen auszeichnete, ist verloren gegangen, kann aber auch, man muß es zugestehen, von der Sache her kaum gefordert werden. Durch weitgreifende Vervielfältigung schwindet der Charakter und Wert der Einmaligkeit, wie er den alten Akten anhaftet, dahin. Im Wust der Formulare und Karteien wird das wenige Wesentliche erstickt, soweit es überhaupt in die Akten Eingang findet.

Das von mir entworfene Bild dieses Abstiegs mag übertrieben und nicht allgemeingültig erscheinen. Die Tendenz daraufhin und das Auftreten zumindest einzelner der aufgezeigten Mängel dürfte aber doch schon seit Jahrzehnten und gewiß auch in der Gegenwart so gut wie überall festzustellen sein. Im Zusammenhang damit muß noch ein anderes Symptom, das sich nicht nur auf die ganz modernen Akten beschränkt, ins Auge gefaßt werden. Wie verhält sich die Geschichtswissenschaft zu den in den Archiven aufgespeicherten Akten, den regelrechten Behördenakten des 19. und 20. Jahrhunderts? Ich glaube dazu nach meinen eigenen langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen als Archivar zentraler Archive sagen zu müssen: Die Forschung großen Stils, wenigstens die in Deutschland betriebene, geht mehr und mehr an ihnen vorüber, soweit es sich nicht um

die Ersterschließung von Quellen zu den gerade aktuellsten außen- und innenpolitischen oder kriegsgeschichtlichen Themen handelt. Die Mühe scheint als zu groß und den Arbeitsaufwand nicht lohnend empfunden zu werden. Wo begegnen wir bei uns noch a k t e n gesättigten, grundlegenden großen Darstellungen? Gleichzeitig ist auch die früher so rege Lust am Abdruck von Akten, an umfangreichen Aktenpublikationen, die nicht in die aktuelle Linie fallen, abhanden gekommen. Die alten groß angelegten Unternehmungen dieser Art stagnieren. Und blicken wir auf die Forschung zur jüngsten deutschen Vergangenheit, so finden wir, daß sie auch ohne eindringendes Aktenstudium zu bedeutenden Ergebnissen gelangt. Ich nenne als Beispiel das hervorragende Buch von Karl Dietrich Bracher über „Die Auflösung der Weimarer Republik"[8]. Kaum mehr Akten im landläufigen Sinne, wie sie in den Archiven gestapelt sind, werden ausgewertet; bevorzugte und augenscheinlich ausreichende Quellen sind vielmehr Nachlässe, Handakten, Briefe, persönliche Befragungen, gedrucktes Material jeder Art, dazu für die NS-Zeit jene aus Aktenbergen herausgefilterte Auslese von Blüten des Bösen, die wir als „Nürnberger Beweisdokumente" bezeichnen.

Aus all' dem drängt die Schlußfolgerung sich auf: Der Kreis des Materials, das einer wirklich dauernden Archivierung würdig ist, kann und muß so eng wie möglich gezogen werden. Bei den staatlichen Archiven wird – ich folge darin dem Kollegen Sante – die Auslese schon in Hinsicht auf die Behörden einsetzen, die überhaupt noch in diesen Kreis einzubeziehen sind. Das entscheidende Kriterium dabei wird sein, welchen Grad von Autonomie, von selbständiger Entscheidungsgewalt die einzelne Behörde besitzt, und weiterhin das Gewicht der ihr übertragenen Aufgaben, die historische oder rechtliche Tragweite der von ihr geleisteten Arbeit. Viele Amtsstellen fallen hiernach von vornherein ganz unter den Tisch. Andererseits: die geschlossene oder nahezu geschlossene Konservierung der Registraturen einer Behörde – für das 16. bis 18. Jahrhundert eine häufig gerechtfertigte Lösung – kann für das 19. Jahrhundert nur noch selten, für das 20. Jahrhundert kaum mehr in Betracht gezogen werden. In der Regel wird i n n e r h a l b der für die Archive noch interessant bleibenden Behörden zu unterscheiden sein zwischen Teilen ihres Geschäftsbereichs, die starke Beachtung verdienen, die womöglich in toto überliefert werden müssen, und anderen Teilen, aus denen wenig oder gar nichts erhalten zu werden braucht. Aus der verschiedenartigen Zuständigkeit des jeweiligen Archivs und aus Besonderheiten der Überlieferungslage ergeben sich da natürlich mannigfache Variationen. Bei Z e n t r a l a r c h i v e n fielen unter die höchste Wertstufe etwa die Akten der verfassungsmäßigen Organe an der Spitze des Staates (Staatsoberhaupt, Parlament, Ministerpräsident oder Kanzler), dann das Außenministerium, bei dem aber schon das nicht mit der großen Politik zusammenhängende Schriftgut sich meines Erachtens starke Abstriche gefallen lassen müßte. Es folgen dann mit mancherlei Abstufungen die Registraturen der übrigen Ministerien, voran ihre Zentral- oder Ministerbüros, die Büros der Staatssekretäre, die Handakten hervorragender Beamter. Nachgeordnete Behörden, mögen sie auch eine zentrale Stellung einnehmen, werden durch den Filter der Auslese meist nicht mehr hindurchgelangen.

Unter Umständen wird sogar das uns Archivaren geläufige Denken in Provenienzen, also auch die Bewertung und Auswahl des zu archivierenden Schriftgutes je nach der Behörde, aus deren Registratur es stammt, zurücktreten müssen hinter rein pertinenzmäßigen Gesichtspunkten. Die Archive beispielsweise, die sich mit der Dokumentation der Geschehnisse im NS-Reich zu befassen haben,

[8] Stuttgart 1955, Schriften des Instituts für politische Wissenschaft 4.

stehen vor der Tatsache, daß die aus dieser Zeit stammenden Akten, z.B. der obersten Reichsbehörden, nicht nur auf mehrere deutsche Archive verstreut oder noch in fremder Hand sind, sondern daß auch wichtigste Registraturen als solche überhaupt nicht mehr existieren. Zahlreiche Überlieferungssplitter – Durchschläge, Abzüge, Abschriften, Handakten, zuweilen auch Originale – sind aber auf irgendeine Weise in private Hände des In- und Auslandes gelangt oder tauchen im Autographenhandel auf. Die Aufspürung und der Erwerb solcher Stücke, bei denen es fast immer nur auf den sachlichen Inhalt, nicht so sehr auf die Herkunft ankommt, ist zu einer bedeutsamen Archivaufgabe geworden. Hier findet also eine vorwiegend pertinenzmäßig bestimmte, gezielte Auslese statt, deren Ergebnisse dann beim Bundesarchiv meist zu den systematisch nach dem Betreff geordneten „Kleinen Erwerbungen“ gelegt werden. Beim Deutschen Zentralarchiv in Potsdam bezeichnet man den entsprechenden Bestand als „sachthematische Sammlung“. Mir scheint, daß die Archive allgemein mehr Nachdruck als bisher auf den Ausbau solcher Sammlungen legen sollten.

Aber kehren wir zurück zu dem normalen Niederschlag behördlicher Tätigkeit, mit dem wir es immer in erster Linie zu tun haben werden. Abgesehen davon, daß die wertende Auswahl sich schon auf die Behörden als solche erstrecken und innerhalb der dann noch in Betracht kommenden Behörden die Akzente sehr unterschiedlich verteilen muß: es gibt hier auch noch Möglichkeiten planmäßiger Komprimierung des zu archivierenden Materials, die ich aufzeigen möchte.

Die Beschäftigung mit nur trümmerhaft erhaltenen Registraturen hat beim Bundesarchiv den Blick dafür geschärft, was daraus, nach dem Aufhören der betreffenden Behörden, vornehmlich noch gesucht und, falls nicht greifbar, vermißt wird. Es sind die Unterlagen allgemeiner, grundlegender oder abschließender, zusammenfassender Art, in denen sich die Behördenarbeit kristallisiert: Runderlasse, Rundschreiben, Verträge, Denkschriften, Gutachten, Tätigkeitsberichte, Statistiken und dergleichen. Auf weiten Gebieten, nämlich wo lediglich eine verwaltende, nicht ins Politische hinüberspielende Tätigkeit geleistet wird, genügt es, nur solche Schriftstücke aufzuheben; das Detail, der Einzelfall interessiert auf die Dauer nicht, auch nicht die Entstehung der Generalien, sofern es sich nicht um Gesetze oder Maßnahmen von eingreifender Bedeutung handelt. Das wäre eine auf die modernen Verhältnisse abgewandelte Wiederaufnahme der Übung alter Zeiten, von den Schriften, die um ein Rechtsgeschäft, eine Verhandlung herum entstehen, allein das Ergebnis, die Urkunde, übrig zu lassen. Die modernen Schriftstücke, die ich hier meine, sind übrigens zum großen Teil im Schreibmaschinenumdruck vervielfältigt, weil sie anderen Stellen im eigenen Hause sowie gleich- und nachgeordneten Behörden mitgeteilt werden mußten. So geschieht es oft, daß sie zwar in den Akten des Büros, von dem sie ausgegangen sind, nicht mehr erhalten, wohl aber anderenorts anzutreffen sind. Für die Archivierung ist es dann manchmal nicht mehr nötig, ja geradezu unzweckmäßig, sie in der Registratur der empfangenden Stelle zu belassen. Sie finden, zumal wenn sie dort in ganzen Serien auftreten, besser ihren Platz bei der Behörde oder Abteilung, deren Briefkopf und Geschäftszeichen sie tragen. Die Ausstellerprovenienz ist hier wesentlicher als die zufällige Empfängerprovenienz.

Besondere Aufmerksamkeit sollten die Archive ferner den amtlichen Drucksachen widmen. Haben die Parlamente von jeher das Ganze oder doch den Hauptteil ihrer Verhandlungen im Druck niedergelegt, haben seit langem schon die Ministerien eigene Verordnungsorgane, die Regierungen ihre Amtsblätter herausgebracht, die hohen Gerichte wichtige Entscheidungen publiziert, so nimmt in

neuester Zeit das amtliche Veröffentlichungswesen immer mehr zu an Breite und Vielfalt. Friedrich Facius hat vor zwei Jahren diesen Komplex in ausgezeichneter Weise beleuchtet[9]. Ich möchte, über ihn hinausgehend, die Bedeutung der amtlichen Drucksachen für die Schaffung möglichst werthaltiger und doch umfangmäßig beschränkter Archive nachdrücklich unterstreichen. Denn im allgemeinen handelt es sich hier ja um nichts anderes als um gedruckte Urkunden oder Akten, und es liegt auf der Hand, daß es gerade die irgendwie aus dem Durchschnitt herausragenden behördlichen Entscheidungen, Ausarbeitungen, Verlautbarungen usw. sind, die so festgehalten werden. Indem die Archive das in ihre Zuständigkeit fallende Material dieser Art laufend und systematisch erfassen, sichern sie sich frühzeitig einen ungemein wichtigen Ausschnitt aus der Wirksamkeit der Behörden, noch dazu in einer Form, die geringen Unterbringungsraum beansprucht. Sie können dann die in heutigen Zeitläuften immer zu befürchtende Unvollständigkeit der später zu übernehmenden Originalregistraturen oder gar deren gänzlichen Verlust eher in Kauf nehmen, in gewissen Fällen auch auf diese überhaupt verzichten.

Was den Archivar zunächst gegen die amtlichen Drucksachen einnimmt, ist ihre Losgelöstheit aus dem für die Akten charakteristischen Aussteller-Empfänger-Verhältnis, die hier noch viel schärfer gegeben ist als bei den vorhin behandelten, mit Hilfe der Schreibmaschine vervielfältigten Aktenbestandteile. Aber mag er sie nun lieber seiner Dienstbücherei angliedern als mit in die Archivbestände aufnehmen – er wird die ihm gemäße Art ihrer Behandlung doch darin finden, daß er sie nicht in bibliothekarischer Weise, d.h. als isolierte Einzelstücke nach dem jeweiligen Titel, verzeichnet und ablegt, sondern nach den ausgebenden Behörden, also auch hier – und zwar grundsätzlich – Ausstellerprovenienzen bildet. Facius hat diese im Bundesarchiv ausgebildete Methode in dem erwähnten Aufsatz näher beschrieben und ihre Überlegenheit gegenüber dem Verfahren der Bibliotheken dargetan. Wenn die amtlichen Drucksachen bisher, wie er mit Recht sagt, ein „Grenzgebiet zwischen Archiven und Bibliotheken" gewesen sind, so werden wir danach trachten müssen, sie künftig zu unserer Domäne zu machen. Vernachlässigen wir diese Drucksachen, sehen wir unsere Aufgabe nur in der Übernahme und Verwahrung der uns irgendwann einmal zufallenden ungedruckten Akten, so laufen wir Gefahr, als Dokumentationsstelle für die jüngste Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ins Hintertreffen zu geraten.

Gedrucktes Material verdrängt mehr und mehr das geschriebene und macht dieses letztere mindestens zum Teil überflüssig. Das ist ein zeitgeschichtlicher Trend, den wir uns zunutze machen müssen. Wie für die behördlichen Drucksachen, so gilt dies auch für das ungeheuer reichhaltige Material, das von den großen nichtstaatlichen Organisationen – den Parteien, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Interessenverbänden, Vereinen, wirtschaftlichen Zusammenschließungen und Einzelunternehmungen – fortlaufend gedruckt oder im Schreibmaschinenumdruck ausgestoßen wird: zur Information und Werbung, zur Einflußnahme auf den Staat oder auf die öffentliche Meinung und zu vielen anderen Zwecken. Das einzelne Archiv wird daraus entsprechend seiner Zuständigkeit eine Auswahl zu treffen haben. Innerhalb dieses Rahmens aber empfiehlt sich planmäßiges Sammeln. Man wird damit gewiß nicht alles und das Letzte an Aufschlüssen, wohl aber vieles gewinnen, was sonst verlorenginge, jedenfalls nicht so früh, so bequem und raumsparend verfügbar gemacht werden könnte. Je zweifelhafter es bei den meisten dieser Organisationen ist, ob ihre Akten jemals

[9] Amtliche Drucksachen, Der Archivar 8, 1955, Sp. 209ff.

den Weg in ein Archiv nehmen werden, um so lohnender ist auf weiteste Sicht die rechtzeitige Sicherstellung ihrer Drucksachen. Indem man auch sie nach den ausgebenden Stellen, also gewissermaßen nach den Ausstellern gliedert und verzeichnet, entsteht für jede solche Stelle eine Art Archivbestand. Hierüber hat Wolfgang Kohte gehandelt[10].

Als eine Sondergattung der amtlichen und nichtamtlichen Drucksachen hebe ich hervor die statistischen Veröffentlichungen. Wir alle wissen, wie umfassend und zugleich wie aufs äußerste verfeinert die Statistik heute betrieben und welch ein Arbeitsaufwand ihr gewidmet wird. Jene Massenerscheinungen, die, in Akten umgesetzt, als ungeheure Anhäufungen von Formularen uns in Schrecken setzen und die archivmäßig nicht zu bewältigen sind, sie sind hier nach allen Richtungen hin durchleuchtet und erschlossen. Gewiß bleibt mit diesen bloßen Zahlentabellen das Interesse des Historikers am Einzelfall unbefriedigt, aber läßt sich dieses Individuelle denn aus den Akten überhaupt noch ablesen? Die Statistik ist doch wohl in weitem Umfang die wissenschaftliche Methode, mit deren Hilfe das, was an den Massenvorgängen unserer Zeit auch künftig wissenswert bleibt, herausdestilliert wird. Sie entbindet, soweit ihr dies gelingt, die Archive von der Sorge um die Erhaltung der als Urmaterial zugrunde liegenden Akten.

Aber sehen wir weiter zu: wenn es so sehr darauf ankommt, das Volumen des in den Archiven zu bergenden geschichtsträchtigen Stoffes auf ein Mindestmaß herunterzudrücken, empfiehlt sich da nicht das moderne technische Verfahren, das minimale Raumverdrängung verbürgt und dennoch die Fülle des so behandelten Materials ungeschmälert bestehen läßt? Der Mikrofilm, sofern er solches verheißt, sollte von uns nicht einfach nur aus gefühlsmäßigen Gründen abgelehnt werden. Freilich: die nicht volle Gewähr der Originaltreue, die zweifelhafte Dauerhaftigkeit, der Kostenpunkt, die wesentlich erschwerte Benutzbarkeit – das sind sachliche Bedenken und Einwände, die es nicht vertretbar erscheinen lassen, originales Archivgut preiszugeben, um an seiner Stelle nur Filme zurückzubehalten. Die Beispiele von großzügigen Verfilmungen in der Wirtschaft, die angeführt werden, beziehen sich doch immer nur auf Unterlagen von befristeter Lebensdauer. Anliegen der Archive dagegen ist es, die Originale unmittelbar, unbeeinträchtigt und vor allem auch zeitlich unbegrenzt zu erhalten. Sie werden daher die Mikrokopie nur als brauchbare Möglichkeit der Herstellung einer Zweitüberlieferung zu Sicherungszwecken in Betracht ziehen.

Erstrebenswert könnte dagegen für den Archivar ein Verfahren sein, das verglichen mit dem Mikrofilm gerade den umgekehrten Effekt erzielt: der archivalische Stoff in seiner uns vertrauten Art bleibt unangetastet, er wird aber von vornherein auf eine knappste Auslese des Wichtigen und dauernd Wertvollen hin präpariert, und dies mit einer Intensität, die über das, was wir ehemals durch Kassationsvorschriften zu erreichen suchten, weit hinausgeht. Dieser Auslese- oder besser Verdichtungsprozeß müßte schon bei der Ursprungsbehörde im unmittelbaren Anschluß an die Entstehung der Akten stattfinden und das von ihm erfaßte Schriftgut der üblichen registraturmäßigen Behandlung entzogen sein. Auch wäre natürlich eine maßgebliche Beteiligung der zuständigen Archivverwaltung zu fordern. Ein beachtliches Beispiel dafür, wie so etwas mit Erfolg verwirklicht werden kann, stellen die Kriegstagebücher des deutschen Heeres im zweiten Weltkrieg dar. Die Richtlinien dafür waren vom Chef der Heeresarchive ausgearbeitet worden. Danach lag, wenigstens bei den hohen Kommando-

[10] Gegenwartsgeschichtliche Quellen und moderne Überlieferungsformen in öffentlichen Archiven, Der Archivar 8, 1955, Sp. 197ff.

stäben, das Schwergewicht nicht mehr wie im ersten Weltkrieg bei dem eigentlichen Tagebuch, sondern bei den viel reichlicheren Anlagen, deren gesamte Menge sich aber doch auch wieder in bescheidenen Grenzen hielt und, wo heute noch erhalten, sich leicht überschauen und handhaben läßt. Die Anlagen waren eine vom Kriegstagebuchführer nach festen Grundsätzen laufend zu ergänzende und zu ordnende Zusammenstellung der beim betreffenden Stabe angefallenen Meldungen, Befehle, Lagekarten und, je nach Umständen, noch vieler anderer wichtiger Dokumente – mit anderen Worten: ein Extrakt aus den Registraturen der verschiedenen Büros des Stabes, der den archivischen Interessen entsprach und zugleich der künftigen kriegsgeschichtlichen Forschung eine sichere Grundlage gab. In einigen Fällen waren regelrechte Archivare oder Historiker mit der Führung des Kriegstagebuches betraut. Dies scheint noch ausgeprägter bei hohen amerikanischen Dienststellen der Fall zu sein, denen ein Historical Adviser mit einigen Gehilfen, gleichfalls Historikern, beigegeben ist. Zu seinen Funktionen gehört die Dokumentation der geschichtlich belangvollen Vorgänge, die er als ihr unmittelbarer Zeuge durch Sammlung und Aufbereitung geeigneter Belege aus den Registraturen bewerkstelligt.

Es dürfte der Mühe wert sein, die Anwendbarkeit solcher Methoden auch in normalen Friedenszeiten und bei den zivilen Staatsbehörden zu prüfen. In Frage kommen dafür in der Regel wohl nur wirklich bedeutende zentrale Amtsstellen, wennschon nicht vergessen werden soll, daß einmal das Reichsjustizministerium in den Jahren des Nationalsozialismus die Auslese historisch wertvoller Akten gerade bei den nachgeordneten Justizbehörden umfassend und wirksam betrieben hat. Von einem hervorragenden Mitglied der Bundesregierung ist nun vor einiger Zeit angeregt worden, die Bundesministerien möchten dafür sorgen, daß die Unterlagen über bedeutsame politische Ereignisse, Maßnahmen, Gesetze und dergleichen aus der allgemeinen Aktenflut herausgehoben, leicht zugänglich gemacht und für die Zukunft gesichert würden. Das war für das Bundesarchiv ein willkommenes Stichwort, um Vorschläge für eine Sonderbehandlung solchen überdurchschnittlichen Schriftgutes zu unterbreiten. Dabei schwebt vor, schon bei den Behörden in enger Fühlung mit dem Bundesarchiv mindestens die laufende Sichtung, Kennzeichnung und Registrierung der einmal in das Archiv zu übernehmenden Aktenteile zu erreichen. Viel wäre gewonnen, wenn bei den einzelnen Ministerien ständig eine Stelle vorhanden wäre, mag man sie nun als Historisches Referat oder irgendwie anders bezeichnen, die von hoher Warte aus, nicht nur unter dem üblichen bürokratischen Gesichtswinkel der Aktenverwaltung und -aussonderung, die Sache in die Hand nähme. Man kann nicht behaupten, daß die dem überlieferten Behördenstil fremdartig erscheinenden Vorschläge des Bundesarchivs gleich überall auf volles Verständnis gestoßen wären. Wenn im allgemeinen mit so durchgreifenden, direkt auf die Archiv- und Forschungsbedürfnisse abgestellten Regelungen, wie sie sich in den Kriegstagebüchern und ihren Anlagen manifestieren, offenbar nicht zu rechnen ist, darf man doch hoffen, daß einige Fortschritte in dieser Richtung erzielt werden.

Die Hinweise, die ich aneinandergereiht habe – auf die im Schreibmaschinenumdruck vervielfältigten wichtigen Behördenschriftstücke, die amtlichen Drucksachen, die vervielfältigten oder gedruckten Auslassungen nichtstaatlicher Organisationen, die Ergebnisse der Statistik, die bei den Behörden selbst bewirkte Auslese des historisch Belangvollen – diese Hinweise sollten zeigen, wie sich das Überlieferungsgut zur neuesten Geschichte, das letztlich dauernd in den Archiven verbleiben soll, so gehaltvoll und zugleich so wenig raumbeanspruchend wie möglich gestalten ließe. Ich schließe diesen Teil meiner Ausführungen, indem ich

noch einmal als Leitgedanken herausstelle: Der Strom der archivalischen Überlieferungen von echtem Dauerwert, der seit dem 19. Jahrhundert durch das Übermaß der mitgeführten Akten weit über die Ufer getreten ist, muß mit allen Mitteln wieder eingedämmt, er muß für das Zeitalter, in dem wir leben, wie auch künftighin in streng regulierter Bahn weiterfließen. Nur ein Extrakt, ein Kondensat, wie ihn uns das Mittelalter und die frühe Neuzeit hinterlassen haben, darf im Hinblick auf die nachfolgenden Jahrhunderte übrigbleiben.

Was bei dieser Zielsetzung auf der Strecke bleibt, was nicht mit einbezogen wird in die letzte Wahl, das sind die regulären Akten – gewiß nicht alle, wie wohl deutlich geworden ist, doch ein Großteil von ihnen. Das Resultat wäre, daß mit dem 19. Jahrhundert allmählich einsetzend, im 20. Jahrhundert aber schon ganz eindeutig das bis dahin in den Archiven herrschende Übergewicht der Akten sich verflüchtigen würde zugunsten anderer Überlieferungsformen oder doch eines bloßen Destillats aus dem, was ursprünglich einmal Akten gewesen waren. Dies bedeutet, ich bin mir darüber klar, einen einschneidenden Wandel im Entwicklungsgang, im Charakter und in der Arbeit der Archive. Dem aufgestellten Postulat wird man überdies sofort entgegenhalten, daß ja gerade die Archive, die jetzt schon ganz oder vorwiegend auf das 19. und 20. Jahrhundert eingestellt sind – die zentralen Archive mit gesamtdeutscher Aufgabenstellung: das Deutsche Zentralarchiv in Potsdam, das Bundesarchiv in Koblenz und das Hauptarchiv in Berlin-Dahlem – in ihrem heutigen Zustande ausgesprochene Aktenarchive sind. Und weiter entsteht die auch für die anderen Archive dringende Frage, was denn nun mit den modernen Akten, die nicht dauernd konserviert werden können, künftig geschehen soll.

Es trifft zu: das Bild, das die zentralen deutschen Archive bieten, deckt sich ganz und gar nicht mit den Wunschvorstellungen, wie ich sie eben umrissen habe. Schon das frühere Reichsarchiv begann seinen Weg als Auffangstelle für plötzlich herrenlos gewordene Aktenmassen und mußte in der Folgezeit immer wieder die Registraturen aufgelöster Behörden in seine Obhut nehmen ohne Rücksicht darauf, ob sie dauernd Archivwert besaßen oder nicht. Nach der Katastrophe von 1945 bestand für die Archive, die die Nachfolge des Reichsarchivs, des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Heeresarchivs Potsdam antraten, erst recht die Nötigung, ja die Pflicht, alle irgendwie erreichbaren Schriftgutüberreste der jäh zerschlagenen zentralen Dienststellen des Reiches und Preußens zu bergen, auch diejenigen der Wehrmacht, der Selbstverwaltungsorganisationen der deutschen Wirtschaft und vieler anderer Einrichtungen der NS-Zeit. Das war fast durchweg allerjüngstes Material, vielfach noch in dem Zustand, in dem es auf dem Schreibtisch der letzten Bearbeiter liegen geblieben war.

Wie unbedingt geboten dieser das Schriftgut vor dem Untergang rettende Zugriff war, hat sich inzwischen herausgestellt. Denn je mehr das Leben in Deutschland sich wieder normalisierte, um so reger wurde die Nachfrage danach, zumal auch nach Akten, die nicht mehr oder noch nicht wieder greifbar sind. Die Bemühungen der Archive um die Aktenhinterlassenschaft nicht mehr existierender Behörden und Organisationen hatten und haben also einen Sinn. Nur sollten wir uns frei machen von der Auffassung, die durch die Umstände geforderte Hereinnahme solchen Schriftgutes sei schon gleichbedeutend mit seiner Archivierung, auch wenn wir einige als wertlos erkannte Bestandteile sofort ausscheiden. Im Grunde nehmen wir diese jungen Akten erst einmal in Verwahrung, weil ihre Aktualität noch nicht erloschen ist, weil sie noch für die Bedürfnisse der Gegenwart und nächsten Zukunft in Anspruch genommen werden könnten. Eine Entscheidung über ihr endgültiges Schicksal ist in aller Regel noch gar nicht

möglich. Bis dahin läuft eine Frist, deren Dauer wir nur ungefähr abzuschätzen vermögen. An ihrem Ende wird voraussichtlich von vielen Beständen, die sich in den Magazinen breit machen, wenig oder nichts als echtes Archivgut übrigzulassen sein.

Man könnte den ganzen Vorgang auch deuten und rechtfertigen, indem man etwa sagt: Es handelt sich hier um diejenige Seite archivischer Tätigkeit, in der das Archiv nicht als wissenschaftliche Anstalt, sondern als Behörde in Funktion tritt – nämlich als Verwahrstelle für Schriftgut, das seine Bindung an die Entstehungsbehörde verloren hat, aber noch nicht vernichtet werden kann. Mit der Verwahrung des Schriftgutes wird zugleich die Aufgabe übernommen, die öffentlichen und privaten Interessen, die ihm gegenüber noch bestehen, durch Erteilung von Auskünften, Bescheinigungen, Gutachten, durch Aktenversendungen usw. zu befriedigen. Das schließt nicht aus, daß diese Bestände auch schon der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden, soweit die Bestimmungen dies zulassen. Doch der Dienst an der Wissenschaft wird zum beherrschenden Gesichtspunkt erst, wenn die verwaltenden Aufgaben auslaufen und die Entscheidung über das endgültige Schicksal der Akten heranreift.

Als begriffliche Unterscheidung mag dies richtig sein, dennoch darf kein Zweifel darüber aufkommen, es ist vielmehr aufs dringendste zu fordern, daß die Archive sich der überhandnehmenden Strömung von der Wissenschaft weg zur nur verwaltenden Tätigkeit hin auf die Dauer nicht überlassen dürfen. Schon ist die Welle kräftig über die Marke des Jahres 1945 hinweggeflutet, denn auch nach dem Kriege hat es Dienststellen genug gegeben, die ebenso kurzlebig wie produktiv an Akten gewesen sind. Und weiter zeichnet sich deutlich das Verlangen der lebenden Behörden ab, sich ihres Aktenüberhanges durch Abgabe an die Archive baldigst zu entledigen, frühzeitiger als wir es ehedem gewohnt waren. Sind die Archive nicht in großer Gefahr, zu bloßen Schriftgutverwaltungs- und Abwicklungsstellen herabzusinken und damit ihren Charakter als wissenschaftliche Anstalten zu verlieren? Welche organisatorischen Möglichkeiten gibt es, ihre Überschwemmung mit modernen, noch nicht voll archivreifen Akten aufzuhalten und doch jene Bedürfnisse, die die Weiterverwahrung der Akten erfordern, zu befriedigen?

Sehen wir von der einmaligen Zwangslage ab, wie sie sich nach dem totalen Zusammenbruch von 1945 für die deutschen Zentralarchive ergeben hat, so geht es hier eigentlich um die zweckmäßige Regelung des Verhältnisses zwischen den schriftguterzeugenden Behörden und dem zuständigen Archiv – oder anders ausgedrückt: um die Methode, den Überfluß hier richtig hinüberzuleiten in die strenge Auslese dort. Dieses Problem ist auch außerhalb Deutschlands brennend geworden und hat da bereits zu Lösungen geführt, aus denen wir vielleicht lernen können. Ein kurzer Blick auf das Ausland dürfte daher sich verlohnen. Als Beispiele wähle ich die großen Zentralarchive in Paris, London und Washington.

Das Nationalarchiv in Paris läßt es noch bei dem direkten Weg von der Behörde zum Archiv, wie er auch uns in Deutschland geläufig ist, bewenden. Es ordnet aber in die einzelnen Ministerien auf Jahre oder gar dauernd eigene Beamte ab, die dort die Registraturen von Grund auf durcharbeiten und die Ablieferungen formieren. Der erstrebte Ausgleich zwischen Masse und Wert wird also durch einen sehr starken Außeneinsatz archivarischer Fachkräfte erzielt. Anders verfährt das Public Records Office in London: zwischen die Behörden und das Archiv ist ein großes Depot eingeschaltet, der sogenannte limbo, die „Vorhölle", als Sammelbecken für die Altregistraturen, die zwar mit ihrer Entstehungsbehörde noch in Verbindung bleiben, auch personell von dort her betreut werden, aber nun doch

in die Einflußsphäre des Archivs übergetreten sind. Das Office hat damit diese Akten an sich herangezogen und wahrt zugleich eine Distanz ihnen gegenüber. Erst nachdem sie sich in der Vorhölle abgelagert haben, wird der Teil von ihnen, der dauernde Aufbewahrung verdient, ins Archiv eingelassen[11].

Auch die Amerikaner haben nach längerem Experimentieren das System der Zwischendepots eingeführt und noch konsequenter ausgebaut. Man muß sich vergegenwärtigen, daß bei ihnen das Nationalarchiv seit 1949 zugleich Zentralbehörde für das gesamte Schriftgutwesen ihrer Bundesbehörden geworden ist. Neben das eigentliche Archiv ist als gleichrangig die Records Management Division getreten, die die Führung, Verwaltung und Aussonderung der kurrenten Akten im ganzen Staatswesen reglementiert und beaufsichtigt. Ihr untersteht eine Anzahl von Records Centers zur Aufnahme des im laufenden Geschäftsgange der Behörden nicht mehr benötigten, aber noch nicht vernichtungsreifen Schriftgutes. Alle notwendigen Abwicklungsarbeiten werden dort erledigt, und im Laufe der Zeit schälen sich aus ihrem weitläufigen Regalwerk die stark verringerten Bestände heraus, die im Nationalarchiv ihre letzte Unterkunft finden sollen. Das Nationalarchiv selbst hat durch Rückverweisung großer Aktenmengen, die es vorher übernommen hatte, an diese Records Centers in seinen überfüllten Magazinen wieder Luft gewinnen können[12].

So eindrucksvoll die angeführten Beispiele für uns sind – wir werden nicht auf den Gedanken verfallen, eines von ihnen einfach zu kopieren. Die Traditionen, die Größenverhältnisse und die sonstigen Gegebenheiten, mit denen wir hier in Deutschland rechnen müssen, weichen zu sehr von denen der drei westlichen Staaten ab, die ja ihrerseits je ihren eigenen charakteristischen Ausweg gefunden haben. Deutschen Zentralarchiven wird aber auf jeden Fall der enge Kontakt mit den Ministerien, wie ihn das Pariser Nationalarchiv pflegt, als vorbildlich erscheinen, wenn sich auch jene missions permanentes, die ständigen Abordnungen von Archivaren dorthin, nicht werden nachahmen lassen, sondern vielmehr ein Zusammenwirken des in jedem Ministerium einzusetzenden Historischen Referenten, von dem ich in anderem Zusammenhang sprach, mit dem entsprechenden Referenten des Archivs angestrebt werden muß. Wir werden ferner sehr ernsthaft die Schaffung von Depots für abgestellte Behördenakten, die nicht als Archivgut angesprochen werden können, nach englischem oder besser noch nach amerikanischem Muster ins Auge zu fassen haben. An Ansätzen dazu fehlt es immerhin auch bei uns nicht ganz. Die dem Bundesarchiv angegliederte Zentralnachweisstelle in Kornelimünster z.B. ist ausgesprochen ein mit Abwicklungsfunktionen ausgestattetes Zwischendepot für personelles Schriftgut der ehem. Wehrmacht. In absehbarer Zeit werden für das nicht mehr laufende Schriftgut lebender Behörden ähnliche, der Archivverwaltung unterstehende Sammelstellen eingerichtet werden müssen, die einerseits die Behörden von der Sorge um die für den laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigten Akten befreien, andererseits manche nicht vollwertige Bestände aus der Zeit vor 1945, die schon in die Archive gelangt waren, in sich aufnehmen und so die Archive entlasten würden. Es wäre dann möglich, von den Akten, die zwischen laufender Verwaltung und dem Endstadium der Vernichtung unter Umständen noch lange Zeit verwahrt werden müssen, das Archivgut strengster Observanz klar zu trennen.

Speziell bei den Amerikanern werden wir schließlich in die Schule gehen müssen in bezug auf das Erfordernis einer zentralen, der Archivverwaltung

[11] Vgl. Guide to the Public Records, Part 1, London 1949, unter § 13 (S. 30ff).
[12] Vgl. E. Posner, Zwanzig Jahre Nationalarchiv der Vereinigten Staaten von Nordamerika, AZ 50/51, 1955, 91ff.

zumindest nahestehenden Lenkung des behördlichen Schriftgut- und Registraturwesens. Denn unser alter Vorsprung auf diesem Gebiet besteht nicht mehr. Die Behörden, sich selbst überlassen, sind schon jetzt nicht immer mehr in der Lage, hier Ordnung zu halten; sie sind auf den Rat und die Hilfe des zuständigen Archivs angewiesen und werden es künftig erst recht sein, wenn es sich nämlich stärker ausgewirkt haben wird, daß die gehobenen Verwaltungsbeamten, bisher der feste Halt in allen Registraturfragen, neuerdings darin weder ausgebildet noch auch zu praktischem Dienst herangezogen werden. Man wende nicht ein: Nach dem, was ich hier über den begrenzten Wert behördlicher Akten für die Archive vorgetragen habe, lohne sich für diese nicht mehr die Mühe, auf das Registraturwesen einzuwirken. Ich glaube, daß wir dies im allgemeinen wie im eigenen Interesse nach wie vor tun müssen, und würde es für verhängnisvoll halten, wenn die Archive dieses Feld ganz den Betriebswirtschaftlern und -technikern überließen[13].

In einem sehr wichtigen Punkt laufen die Lösungen in Frankreich, England und Amerika völlig gleich: sie lenken den Abfluß der nicht mehr kurrenten Akten aus den Behörden auf die Archive hin, sie lassen es nicht zu, daß bei einzelnen Behörden oder in Anlehnung an sie separate große Ansammlungen von Schriftgut, womöglich gar Behördenarchive sich bilden. Das ist die Auffassung, die auch in deutschen Fachkreisen allgemeine Geltung erlangt hat. Im Gegensatz dazu hat jetzt aber Johannes Bauermann in seinem Vortrag „Zukunftsfragen des Archivwesens"[14] überraschenderweise eine abweichende Stellung bezogen. Gewiß, ich vermag ihm ein weites Stück zu folgen: seinem Urteil über den geringen Wert der modernen Akten und die Nachteile ihrer andauernden Vermehrung, seinem Ruf nach „Begrenzung der Bestände und der Zugänge" in den Archiven, auch seiner Forderung, daß die Zahl der abgebenden Stellen verringert werden muß. Doch er verficht dann weiter die These: die von der Abgabepflicht entbundenen Behörden sollten eigene Archive, Behördenarchive, errichten. Ich verstehe sehr wohl, daß ein Archivar, dem die alten schönen Überlieferungen einer Landschaft anvertraut sind, die modernen Akten geringschätzt und daß er darauf sinnt, wie sich ihr Überhandnehmen in seinem Archiv eindämmen ließe. Aber diese Schlußfolgerung, in solcher Verallgemeinerung, kann nicht unwidersprochen bleiben. Die Wiederzulassung von Behördenarchiven im staatlichen Bereich wäre nach meiner Ansicht ein Rückfall in eine längst überwundene Periode der Archivorganisation; sie würde zumal die ganz der jüngsten Zeit zugewandten Zentralarchive in ihrer Existenz erschüttern. Wenn Bauermann jedoch, wie ich vermute, gar nicht an die Zentralarchive, sondern allein an die regionalen Landesarchive gedacht hat und zu ihrer Entlastung auf eine mehr dezentralisierte Archivorganisation hinsteuert, so treffen sich unsere Auffassungen wieder, nur mache ich mir von der erstrebenswerten Form einer Dezentralisierung etwas andere Vorstellungen. Ich komme damit zum letzten Punkt meiner Ausführungen, zu der Frage: Wie sollen die Archive mit den Akten der mittleren und unteren Behörden fertigwerden? Ihre Problematik ist es ja offenbar, die die Vorstöße Bauermanns und auch Santes ausgelöst hat.

In der Tat läßt sich unser hergebrachtes System, daß ein regionales Archiv alle in seinem Sprengel vorhandenen mittleren und unteren Staatsbehörden grundsätzlich gleichmäßig betreut und von ihnen allen Schriftgutablieferungen

[13] Ein begrüßenswerter Vorstoß in dieser Richtung ist der von J. Papritz im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation gehaltene Vortrag „Organisationsformen der Schriftgutverwahrung in der öffentlichen Verwaltung"; vgl. Der Archivar 10, 1957, Sp. 275ff.
[14] Vgl. Anm. 5.

empfängt, auf die Dauer nicht mehr aufrechterhalten. Das übersteigt die personelle und räumliche Leistungsfähigkeit dieser Archive; das ist aber auch mit den strengen Wertmaßstäben, die sie bei der Auswahl ihrer Bestände anlegen müssen, nicht zu vereinbaren. Der an sich richtige, aber zu starr gehandhabte Zuständigkeitsrahmen muß durchgreifend aufgelockert werden. Ganze Behördengattungen können wegen des offenbaren Unwerts oder des zeitlich sehr begrenzten Wertes ihrer Akten völlig unbeachtet bleiben. Ich denke da an die fast vollständige Reihe der unteren Behörden mit Ausnahme etwa der Amtsgerichte und vielleicht noch der Finanzämter. Aber auch bei den Behörden, auf die nicht ganz verzichtet werden kann, liegen umfangreiche Aktengruppen von vornherein unterhalb des Niveaus, das für ein Staatsarchiv noch interessant ist. Ich stehe nicht an, hierhin einen großen Teil der Akten von Regierungen und einen noch wesentlich größeren aus den anderen mittleren Behörden zu rechnen, grundsätzlich auch die Akten der Justizbehörden, für die Aufbewahrungsfristen bis zu 30 Jahren festgesetzt sind. Die verschwindend wenigen historisch belangvollen Einzelfälle, die in den Gerichtsakten von der Masse des Unwichtigen erdrückt werden, wären allenfalls noch mit Hilfe der Gerichte selbst zu ermitteln.

Es gibt aber auch viele Akten, besonders bei den Regierungen, die sehr lange verwahrt werden müssen, ohne daß ihnen Dauerwert beizumessen ist – gewichtige Registraturen z.B. über das Kirchen- und Schulwesen, über Domänen und Forsten Wäre nicht auch hier eine Sonderverwaltung in Zwischendepots angebracht? Ihre Einrichtung und Verwaltung dürfte allerdings nicht den Ressorts oder den Einzelbehörden überlassen werden, sondern müßte Sache der Archivverwaltung sein, die wahrscheinlich das Gros der schon in den Staatsarchiven lagernden Akten des 19. und 20. Jahrhunderts dahin abstellen könnte. Was in den Aktendepots Unterkunft findet, stünde dann wert- und behandlungsmäßig nicht mehr in einer Reihe mit den echten Archivbeständen und würde eines Tages überwiegend zu kassieren sein.

Für bestimmte Schriftgutarten von sehr speziellem Charakter, die entweder geschlossen an einer Stelle oder auch verteilt an vielen Stellen erwachsen und dauernde Aufbewahrung verdienen, wäre die Schaffung von Sonderarchiven zu erwägen, und zwar gleichfalls im Rahmen der Archivverwaltung. Das beachtliche Beispiel eines solchen Sonderarchivs liegt bereits vor in dem Personenstandsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen in Brühl. Dort sind aus den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln und Aachen alle Zweitregister der Standesämter zusammengefaßt, eine Lösung, die der sonst üblichen Unterbringung bei den Kreisverwaltungen entschieden vorzuziehen ist und meines Erachtens allenthalben Nachfolge finden sollte. Vielleicht kommt dergleichen auch für das wichtige Schriftgut der Kataster- und Landeskulturverwaltung in Betracht und weiter für diejenigen Teile der Gerichtsakten, vor allem aus den verschiedenen Aufgabengebieten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die nach den Vorschriften der Justizverwaltung „dauernd aufzubewahren" sind. Ich bin übrigens der Meinung, daß der Kreis des dauernd Aufzubewahrenden hier zu weit gezogen ist und daß für gewisse Teile davon eine Aufbewahrung von 80, 100 oder 150 Jahren durchaus genügen würde.

Den von Bauermann vertretenen Gedanken der Dezentralisation möchte ich schließlich in der Form aufgreifen, daß ich die Förderung von Archivbildungen auf den unteren Stufen, d.h. in den Städten und bei den Kreisen, befürworte – von Archiven, denen nicht nur das Archivgut der kommunalen Selbstverwaltung zufiele, sondern in geeigneten Fällen auch die Behütung staatlicher Akten aus dieser Sphäre. Für eine derartige Heranziehung der Stadtarchive hat sich Georg Winter bereits 1936 auf dem Archivtag in Karlsruhe eingesetzt; ich selbst habe

diesen Vorschlag ein Jahr später in Gotha auf die Kreisarchive ausgedehnt. Ihre Bildung, die damals von den staatlichen Archivaren noch fast einhellig abgelehnt wurde, hat inzwischen in einigen westdeutschen Ländern, vor allem in Baden-Württemberg, erfreuliche Fortschritte gemacht. Falls die Kreis- und Stadtarchive hinsichtlich ihrer Finanzierung, Unterbringung und personellen Besetzung die nötigen Voraussetzungen erfüllen – warum soll man ihnen nicht auch die in Frage kommenden staatlichen Akten anvertrauen? Die Vorteile des Verfahrens erscheinen mir bedeutend: es brächte den großen Sprengelarchiven eine spürbare Entlastung und käme zugleich der engeren heimatgeschichtlichen Forschung zugute. Und auch wenn wir an das Ganze unserer archivalischen Überlieferungen denken: die rigorose Einschränkung, die die modernen Akten in den staatlichen Archiven erfahren müssen, sie würde durch die Einschaltung der Stadt- und Kreisarchive voraussichtlich gemildert und bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen werden.

Eine Reform des Verhältnisses der Landesarchive zu den mittleren und unteren Behörden kann aber, glaube ich, nur gelingen, wenn eine eingehende Prüfung der einzelnen Behördensparten und ihres Schriftgutes vorausgegangen ist – eine Prüfung, die von den Archivverwaltungen soweit wie möglich in gemeinsamer Arbeit durchzuführen wäre und die natürlich auch mit den anderen Verwaltungen, um deren Schriftgut es sich handelt, abgestimmt werden muß. Eine planmäßige Fortsetzung der gleichlaufenden Bemühungen aus der Zeit vor dem letzten Kriege wäre also dringendes Erfordernis, nur daß eine weniger ängstliche, eher zu Verzichten bereite Grundhaltung der Archive ihnen wahrscheinlich jetzt auch ein großzügigeres und schnelleres Vorgehen gestatten würde.

Ich kann auf diesen wichtigen Punkt nicht mehr näher eingehen, kann auch nur eben andeuten, daß die Einrichtung von Aktenzwischendepots – im Anschluß sowohl an regionale als auch an zentrale Archive – sich auf die Bauplanung der Archivverwaltungen nachhaltig auswirken würde. Zu unterscheiden wären dann die Archive im hergebrachten Sinne, die nur dauernd aufzubewahrenden Stoff in sich bergen – ihr Raumbedarf würde sich beträchtlich verringern – und jene wohl umfänglichen, aber weit weniger aufwendig unterzubringenden und auszustattenden Depots. Auf personellem Gebiete ergäbe sich die Notwendigkeit einer Verstärkung des gehobenen Archivdienstes und zugleich die Möglichkeit, durch Schaffung von Beförderungsstellen diese Laufbahn anziehender zu machen, als sie es jetzt im allgemeinen ist.

Meine Darlegungen werden vielleicht als zwiespältig empfunden werden. Auf der einen Seite will ich die Akten in ihrer modernen Erscheinungsform aus den Archiven fast verdrängen, habe ich gewissermaßen ihre Entthronung in unserem Bereich proklamiert – auf der anderen Seite mute ich den Archiven zu, sich doch weiterhin stark mit ihnen zu befassen: mit den Methoden ihrer Behandlung bei den Behörden, mit den Fragen ihrer Aufbewahrungsdauer, die wieder zusammenhängen mit ihrer unterschiedlichen Bewertung, und vor allem auch mit der Sorge für jenes Material, das, obwohl nicht echtes Archivgut, noch mehr oder weniger lange Zeit abgesondert verwaltet werden soll. Ich stelle abschließend ausdrücklich fest, daß ich die Möglichkeit einer anderen Wahl, eines Fortkommens unter für uns leichteren Bedingungen nicht sehe. In dieser Spannung zwischen dem wissenschaftlichen Ideal, nach dem wir streben, und der Verantwortung, die unsere Funktion als Fachinstanz uns auferlegt, letzten Endes also wieder in der auf die beiden Pole Wissenschaft und Verwaltung ausgerichteten Doppelstellung der Archive, scheint mir der Kern des Problems zu liegen, das die modernen Akten uns aufgeben.